

Technischer Ausschuss**TC/55/3****Fünfundfünfzigste Tagung
Genf, 28. und 29. Oktober 2019****Original:** Englisch
Datum: 3. Oktober 2019**FRAGEN, DIE VON DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUFGEWORFEN WURDEN***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Dieses Dokument fasst die Fragen zusammen, die von der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten, der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten, der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten und der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten auf ihren Tagungen im Jahr 2019 aufgeworfen wurden und nicht ausdrücklich durch spezifische Tagesordnungspunkte abgedeckt werden.

2. Die Fragen sind in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt, „Fragen zur Information und für eine vom Technischen Ausschuss gegebenenfalls zu treffende Entscheidung“, stellt aufgeworfene Angelegenheiten fest, die einer Entscheidung des TC bedürfen könnten. Das Verbandsbüro (Büro) hob die Aspekte hervor, für die der TC eine Entscheidung treffen könnte, indem es einen Absatz über die vorgeschlagenen Entscheidungen einführte. Der zweite Abschnitt, „Angelegenheiten zur Information“, dient dem TC zur Information, bedarf jedoch in diesem Stadium keiner Entscheidung.

3. Der TC wird ersucht, die Entwicklungen in den TWP zur Kenntnis zu nehmen, die folgende Punkte betreffen:

- i) Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen;
- ii) Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und DUS-Prüfung;
- iii) DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel;
- iv) Erfahrungen mit der Begriffsbestimmung von Bäumen, Sträuchern und Reben;
- v) Begriffsbestimmung von „Wachstumsperiode“ für Zierpflanzen;
- vi) Erfahrungen mit Merkmalen, die auf der Grundlage von Mischproben geprüft werden;
- vii) Erfahrungen mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben;
- viii) Erfahrungen mit taxonomischen Datenbanken;
- ix) Unstimmigkeiten zwischen TQ-Informationen und zur Prüfung eingereichtem Pflanzenmaterial;
- x) Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;
- xi) Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben;
- xii) Fragen, die bei der DUS-Prüfung für den Obstsektor relevant sind; und
- xiii) Diskussionsgruppen zur Erörterung von „Neue Technologien bei der DUS-Prüfung“

4. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
TC:	Technischer Ausschuss
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuss
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

5. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG	1
FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS (TC) GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG	2
ANGELEGENHEITEN ZUR INFORMATION	2
Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen	2
Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und DUS-Prüfung.....	3
DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel.....	5
Erfahrungen mit der Begriffsbestimmung von Bäumen, Sträuchern und Reben	5
Begriffsbestimmung von „Wachstumsperiode“ für Zierpflanzen	6
Erfahrungen mit Merkmalen, die auf der Grundlage von Mischproben geprüft werden	6
Erfahrungen mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben	6
Erfahrungen mit taxonomischen Datenbanken	6
Unstimmigkeiten zwischen TQ-Informationen und zur Prüfung eingereichtem Pflanzenmaterial.....	6
Erfahrungen mit neuen Typen und Arten.....	6
Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben.....	7
Fragen, die bei der DUS-Prüfung für den Obstsektor relevant sind.....	7
Diskussionsgruppen zur Erörterung von „Neue Technologien bei der DUS-Prüfung“	8

FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS (TC) GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

6. Es gibt keine Angelegenheiten, für welche der Technische Ausschuss auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung eine Entscheidung treffen muss.

ANGELEGENHEITEN ZUR INFORMATION

Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen

Entwicklungen im Technischen Ausschuss

7. Der TC prüfte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung vom 29. und 30. Oktober 2018 in Genf die Berichte über die Erörterung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung auf den Tagungen der TWP in den Jahren 2017 und 2018, wie in Dokument TC/54/3, Absätze 43 bis 55 dargelegt (vergleiche Dokument TC/54/31 „Bericht“, Absätze 202 und 203).

8. Der TC nahm die Vorhaben der TWV zur Kenntnis, die Krankheitsresistenzmerkmale bei der DUS-Prüfung auf ihrer folgenden Tagung zu erörtern, und vereinbarte, die TWV zu ersuchen, dem TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung über die Entwicklungen Bericht zu erstatten. Der TC erinnerte an die Bedeutung standardisierter Methoden und die Notwendigkeit, die Anforderungen von TGP/7 an die Krankheitsresistenzmerkmale zu erfüllen. Er vereinbarte ferner, daß es für das Verbandsbüro nützlich wäre, der TWV die entsprechende Anleitung in TGP-Dokumenten vorzulegen, die sich auf die Krankheitsresistenzmerkmale beziehen, einschließlich der Anleitung in TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, TGP/12 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“ und TGP/15 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS)“.

Entwicklungen in der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten

9. Die TWV hörte auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vom 20. bis 24. Mai 2019 in Seoul, Republik Korea, die folgenden Referate, von denen Abschriften in Dokument TWV/53/13 Rev. vorgelegt werden (vergleiche Dokument TWV/53/14 Rev. „*Revised Report*“, Absätze 59 bis 62):

- a) „Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen“; vorgestellt von einem Sachverständigen der Europäischen Union.
- b) „Bewertung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei Gemüsesorten nach UPOV-Standards. Fokus auf Tätigkeit in Italien“; vorgestellt von einem Sachverständigen aus Italien.
- c) „Krankheitsresistenz bei DUS“; vorgestellt von Sachverständigen aus Frankreich und den Niederlanden.
- d) „Harmonisierung von Krankheitsresistenztests für die DUS-Prüfung: Harmores 3“; vorgestellt von einem Sachverständigen aus Frankreich (für die Arbeitsgruppe).
- e) „Krankheitsresistenz bei Gemüse: Wie geht die europäische Industrie bei Klagen vor?“ vorgestellt vom Europäischen Saatgutverband (ESA).
- f) „Terminologie der Krankheitsresistenz der ISF-Arbeitsgruppe“, vorgestellt von einem Sachverständigen des Internationalen Saatgutverbandes (ISF).

10. Die TWV vereinbarte, daß die derzeitige Anleitung in UPOV-Dokumenten im Hinblick auf die Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei Prüfungsrichtlinien und bei der DUS-Prüfung vorläufig klar und ausreichend sei. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß beim Umfang von Krankheitsresistenzmerkmalen mehr als 3 Stufen verwendet werden können, wenn QN als Ausprägungstyp verwendet wird.

11. Die TWV vereinbarte, daß Krankheitsresistenz ein bedeutendes Züchterziel sei, sodass die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Parteien von Vorteil für die Gewährleistung der Entwicklung der DUS-Prüfung und der Prüfungsrichtlinien in Übereinstimmung mit der Erwartung der Nutzer des Systems wäre.

12. Die TWV vereinbarte, daß Krankheitsresistenzmerkmale für die DUS-Prüfung und im Besonderen für Unterscheidbarkeit, Gruppierungen und Sortenbeschreibungen wichtig seien. Die TWV vereinbarte daher, daß es in der Verantwortung jeder TWP liege, die Prüfungsrichtlinien zu aktualisieren, wenn und falls dies zweckmäßig sei, und sich die angemessene Zeit zu nehmen, Merkmale mit einer genehmigten Methodologie zur Erfassung der Merkmale (Typ der Ausprägung QN/QL, gemeinsam vereinbarte Terminologie) und des anschließend validierten Krankheitsprüfungsprotokolls aufzunehmen und/oder zu aktualisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, vereinbarte die TWV, daß sämtliche beteiligten Parteien (z. B. Sachverständige, Pathologen, Züchter) konsultiert/einbezogen werden sollten und daß ausreichend Zeit eingeräumt werden sollte, um sicherzustellen, daß sich alle DUS-Prüfungsämter einverstanden erklärt haben, bevor neue Krankheitsresistenzmerkmale oder ein neues Krankheitsprüfungsprotokoll hinzugefügt werden.

Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und DUS-Prüfung

13. Die TWF hörte auf ihrer fünfzigsten Tagung vom 24. bis 28. Juni 2019 in Budapest, Ungarn, ein Referat eines Sachverständigen aus Kanada über „Kanadas Erfahrungen beim Zugang zu Pflanzenmaterial für die DUS-Prüfung“, wie in Dokument TWF/50/9 dargelegt. Die TWF hörte ebenfalls Referate über „Chinas Praxis beim Zugang zu Pflanzenmaterial für die Verwaltung von Sortensammlungen und DUS-Prüfung“ eines Sachverständigen aus China sowie „Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Sortenprüfung: Status quo, Probleme und mögliche Lösungen“ eines Sachverständigen aus Italien. Abschriften dieser Referate wurden als Ergänzung zu Dokument TWF/50/9 wiedergegeben. Die TWF hörte ebenfalls mündliche Berichte von Sachverständigen aus der Europäischen Union und Spanien über die Lage im Zusammenhang mit dem Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und DUS-Prüfung (vergleiche Dokument TWF/50/13 „*Report*“, Absätze 40 bis 44).

14. Die TWF nahm die folgenden technischen Bedenken und Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und DUS-Prüfung zur Kenntnis:

- Pflanzengesundheit (Risiko der Aufnahme von Pathogenen in eine Sortensammlung)
- Import von Pflanzenmaterial (phytosanitäre Maßnahmen)

- Fehlendes Verständnis der Züchter über den Wert, Material für ihre Sorten zu Referenzzwecken einzureichen
- Fehlende Bereitschaft der Züchter, ihr Material zur Verfügung zu stellen, wenn die DUS-Prüfung im Betrieb eines anderen Züchters stattfindet
- Züchter verlangen eine Garantie über die Verwendung des eingereichten Pflanzenmaterials
- Errichtung, Erhaltung und Erneuerung einer Sammlung lebenden Pflanzenmaterials
- Oft kein Zugang zu Pflanzenmaterial auf dem Markt, Verbreitung des Pflanzenmaterials in geschlossenen Netzwerken (Club-Sorten)
- Beschränkter Einsatz von Technologien, die unterstützend wirken könnten: DNS, Bildanalyse, um die Notwendigkeit der Übertragung von Pflanzenmaterial einzuschränken
- Zunehmende Anzahl von geschützten und nicht geschützten Sorten, die aufgenommen werden müssen. Im Obstsektor werden Sorten oft weltweit entwickelt und können in unterschiedlichsten Umgebungen angebaut werden
- Schwierigkeit, Zugang zu Informationen zu erhalten (besonders, wenn die Sorten mit verschiedenen Bezeichnungen oder Synonymen in nationalen Katalogen registriert sind)

15. Die TWF erinnerte an die Anleitung in Dokument TGP/4 „Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen“ und insbesondere an die Bedeutung der Zusammenarbeit, wie nachstehend wiedergegeben:

„[...] 3.1.2.2 Quellen für lebendes Pflanzenmaterial

3.1.2.2.4 Die Züchter sind eine wichtige Quelle lebenden Pflanzenmaterials, und die Zusammenarbeit mit ihnen wird gefördert (vergleiche Abschnitt 3.2.3). Insbesondere für geschützte Sorten haben die Züchter ein besonderes Interesse, ihre Sorten zu erhalten, da es zur Aufhebung des Züchterrechts kommen kann, wenn eine Sorte nicht erhalten wird. [...]

3.2.2 Zusammenarbeit zwischen Behörden

3.2.2.1 Für die Errichtung von Sortensammlungen ist die Verfügbarkeit von Informationen über allgemein bekannte Sorten eine wichtige Voraussetzung. Der Informationsaustausch zwischen Behörden, Züchtern, botanischen Gärten, Genbanken und allen sonstigen möglichen Informationsquellen ist äußerst wichtig für die Festlegung der Liste der Sorten, die in die Sammlung aufzunehmen sind (vergleiche Abschnitt 2.2). [...]

3.2.3 Zusammenarbeit mit den Züchtern

3.2.3.1 Die Zusammenarbeit ist ein Mittel, mit dem die Behörden die Effizienz der Errichtung und Erhaltung der Sortensammlungen erhöhen können, wodurch die Züchterrechte gestärkt werden.

3.2.3.2 Die Züchter werden besonders dazu angehalten, bei der Bereitstellung lebenden Pflanzenmaterials zusammenzuarbeiten, da die Aufnahme von Sorten in die Anbauprüfungen und sonstige Untersuchungen für die Qualität der Unterscheidbarkeitsprüfung und infolgedessen für die Qualität des Schutzes einer Sorte wichtig ist.

3.2.3.3 Die Zusammenarbeit mit den Züchtern kann beispielsweise Züchter oder Züchterverbände einschließen, die eine Sammlung lebenden Pflanzenmaterials erhalten, die der Prüfungsbehörde nach Bedarf verfügbar gemacht wird.“

16. Die TWF vereinbarte, daß Züchter eine bedeutende Quelle für Informationen und lebendes Pflanzenmaterial sind, und daß es im Interesse der Züchter sei, bei der Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen zusammenzuarbeiten. Die TWF nahm die Bemerkung eines Vertreters der CIOPORA über die Bedeutung des Schutzes der Züchterinteressen, wenn Pflanzenmaterial von den Züchtern bereitgestellt wird, zur Kenntnis. Sie machten weitere Bemerkungen über das von den Züchtern wahrgenommene Risiko, wenn Prüfungsbehörden Züchteraktivitäten ausübten und wie sichergestellt werden kann, daß Sammlungen lebenden Pflanzenmaterials nicht für Züchterzwecke verwendet werden. Die TWF unterstrich das Bedürfnis, daß ein hohes Vertrauensniveau zwischen den Sortenschutzämtern und den Züchtern bestehen müsse, um eine fruchtbare Zusammenarbeit sicherzustellen. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß die Europäische Union eine Politik für die Verwendung von Pflanzenmaterial, das für DUS-Prüfungszwecke eingereicht wird, verabschiedet hat.

17. Die TWF vereinbarte, die Erörterung auf ihrer nächsten Tagung fortzusetzen, und ersuchte den Sachverständigen aus Italien, ein Dokument zu erstellen, daß die Fragen von Sortenschutzämtern und Züchtern zusammenfasst, und Vorschläge darüber zu unterbreiten, wie diese Fragen innerhalb der UPOV gelöst werden könnten. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß Sachverständige aus Kanada, Chile,

China, der Europäischen Union, Frankreich, Deutschland, Neuseeland, Spanien und der CIOPORA zur Erstellung dieses Dokuments beitragen würden.

DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel

18. Die TWF prüfte auf ihrer fünfzigsten Tagung vom 24. bis 28. Juni 2019 in Budapest, Ungarn, Dokument TWF/50/10 und hörte ein Referat eines Sachverständigen aus der Europäischen Union über „DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel“. Eine Abschrift des Referats wurde in der Anlage zu Dokument TWF/50/10 Rev. bereitgestellt (vergleiche Dokument TWF/50/13 „Report“, Absätze 45 bis 49).

19. Die TWF nahm die Entwicklungen seit der neunundvierzigsten Tagung der TWF im Jahr 2018 zur Kenntnis. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß die Genauigkeit des DUS-Berichts ohne eine geeignete Sortensammlung für die DUS-Prüfung beeinflusst werden könnte, was die Zusammenarbeit und den Austausch von DUS-Berichten zwischen den Sortenschutzämtern für Mutantensorten bei Apfel behindern könnte.

20. Die TWF wurde durch die Europäische Union darüber informiert, daß im Rahmen der Europäischen Union Erörterungen über die Möglichkeit, Anträge für Mutantensorten bei Apfel aufgrund des starken Einflusses des Umfelds auf die Fruchtfarbe an einem anderen Standort zu erfassen, geführt würden. Es wurde angemerkt, daß manche Sorten in einem Umfeld gezüchtet werden, das sich von den Bedingungen, unter denen eine DUS-Prüfung in einem zentralisierten Prüfungssystem durchgeführt wird, stark unterscheidet. Die TWF vereinbarte, daß die derzeitige UPOV-Anleitung für Fruchtarten erkläre, daß Prüfungen normalerweise an einem einzigen Standort durchgeführt würden, und es nicht angemessen sein könnte, in bestimmten Fällen von dieser Anleitung abzuweichen (z. B. Mutantensorten bei Gala).

21. Die TWF nahm die Bemerkung des Sachverständigen aus der Europäischen Union zur Kenntnis, daß sich Messungen für Merkmale (anstelle von visuellen Erfassungen) in Gerichtsfällen auf Grundlage von DUS-Berichten als nützlich erwiesen hätten. Die TWF vereinbarte, daß die Bildanalyse für die Erfassung der Farbe in Betracht gezogen werden könnte, rief aber in Erinnerung, daß statistische Analysen normalerweise nicht bei der DUS-Prüfung für Obstarten verwendet werden.

22. Die TWF ersuchte den Sachverständigen aus der Europäischen Union, auf ihrer einundfünfzigsten Tagung ein Referat über die weiteren Entwicklungen in der Europäischen Union über die DUS-Prüfung für Mutantensorten bei Apfel zu halten.

Erfahrungen mit der Begriffsbestimmung von Bäumen, Sträuchern und Reben

23. Die TWO hörte auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 18. bis 22. Februar 2019 in Christchurch, Neuseeland, ein Referat eines Sachverständigen aus der Europäischen Union über „Klassifizierung: Baum/Rebe versus Strauch“. Eine Abschrift des Referats wurde in der Anlage zu Dokument TWO/51/9 „Erfahrungen mit der Begriffsbestimmung von Bäumen, Sträuchern und Reben“ bereitgestellt (vergleiche Dokument TWO/51/12 „Report“, Absätze 64 bis 68).

24. Die TWO hörte ein Referat eines Sachverständigen aus Australien über „Klassifizierung von Bäumen und Reben in Australien“. Eine Abschrift des Referats wird als Ergänzung zu Dokument TWO/51/9 wiedergegeben.

25. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß es unter den UPOV-Mitgliedern unterschiedliche Auslegungen über den Begriff von Bäumen und Reben zum Zweck der Bestimmungen über die Neuheit und die Schutzdauer gibt.

26. Die TWO vereinbarte vorzuschlagen, die Behörden zu ersuchen, die Liste der Gattungen und Arten, die als Bäume und Reben betrachtet werden, über UPOV PRISMA verfügbar zu machen. Die TWO vereinbarte, die Behörden zu ersuchen, der TWO auf ihrer nächsten Tagung über die UPOV PRISMA zur Verfügung gestellten Informationen zu berichten.

27. Die TWO vereinbarte, daß es bestimmte Gattungen und Arten gäbe, für welche eine Entscheidung, ob eine Sorte als Baum oder als Rebe betrachtet werden sollte, nicht verallgemeinert werden könne. Die TWO vereinbarte, die Behörden zu ersuchen, Informationen über die Gattungen und Arten bereitzustellen, welche nach ihrer Ansicht auf Grundlage einer Einzelfallprüfung behandelt werden sollten.

Begriffsbestimmung von „Wachstumsperiode“ für Zierpflanzen

28. Die TWO prüfte auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 18. bis 22. Februar 2019 in Christchurch, Neuseeland, Dokument TWO/51/10 „Begriffsbestimmung von „Wachstumsperiode“ für Zierpflanzen“ (vergleiche Dokument TWO/51/12 „Report“, Absätze 62 und 63).

29. Die TWO erinnerte daran, daß der TC vereinbart hatte, einen Standardsatz in die Prüfungsrichtlinien aufzunehmen, um zu erklären, daß die „Prüfung einer Sorte abgebrochen werden kann, wenn die zuständige Behörde das Ergebnis der Prüfung mit Sicherheit bestimmen kann“. Die TWO vereinbarte, daß keine Notwendigkeit bestehe, bei der Prüfung von Ziersorten in dieser Phase zwischen „Wachstumsperiode“ und „Prüfungsperiode“ zu unterscheiden.

Erfahrungen mit Merkmalen, die auf der Grundlage von Mischproben geprüft werden

30. Die TWO hörte auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 18. bis 22. Februar 2019 in Christchurch, Neuseeland, ein Referat eines Experten aus Großbritannien über „Erfahrungen mit Mischproben“. Eine Abschrift des Referats wird in Dokument TWO/51/8 „Erfahrungen mit Mischproben“ bereitgestellt (vergleiche Dokument TWO/51/12 „Report“, Absatz 69).

Erfahrungen mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben

31. Die TWO hörte auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 18. bis 22. Februar 2019 in Christchurch, Neuseeland, ein Referat eines Experten aus Großbritannien über eine „Aktualisierung etwaiger Hinzufügungen von Farben bei künftigen Ausgaben der RHS-Farbkarte“. Eine Abschrift des Referats wird in Dokument TWO/51/4 bereitgestellt (vergleiche Dokument TWO/51/12 „Report“, Absatz 75).

Erfahrungen mit taxonomischen Datenbanken

32. Die TWO hörte auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 18. bis 22. Februar 2019 in Christchurch, Neuseeland ein Referat eines Experten aus Großbritannien über „Erfahrungen mit taxonomischen Datenbanken“. Eine Abschrift des Referats wird in Dokument TWO/51/5 bereitgestellt (vergleiche Dokument TWO/51/12 „Report“, Absätze 76 bis 78).

33. Die TWO hörte ein Referat eines Sachverständigen aus Australien über „Erfahrungen mit taxonomischen Datenbanken“. Eine Abschrift des Referats soll als Ergänzung zu Dokument TWO/51/5 wiedergegeben werden.

34. Die TWO nahm die Bedeutung der GRIN-Datenbank als Quelle taxonomischer Informationen für UPOV-Mitglieder und als Hauptquelle taxonomischer Informationen für das UPOV-Code-System zur Kenntnis.

Unstimmigkeiten zwischen TQ-Informationen und zur Prüfung eingereichtem Pflanzenmaterial

35. Die TWO hörte auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 18. bis 22. Februar 2019 in Christchurch, Neuseeland, ein Referat über „Unstimmigkeiten zwischen TQ-Informationen und zur Prüfung eingereichtem Pflanzenmaterial im Züchterrechtssystem der Europäischen Union“. Eine Abschrift des Referats wird in Dokument TWO/51/6 bereitgestellt (vergleiche Dokument TWO/51/12 „Report“, Absatz 79).

Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

36. Die TWO hörte auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vom 18. bis 22. Februar 2019 in Christchurch, Neuseeland, ein Referat eines Sachverständigen aus China über einen „Vorschlag für neue Prüfungsrichtlinien für Magnolie“, von dem eine Abschrift in Dokument TWO/51/3 „Berichte über Entwicklungen beim Sortenschutz von Verbandsmitgliedern und Beobachtern“ vorgelegt wurde (vergleiche Dokument TWO/51/12 „Report“, Absatz 89).

37. Die TWV hörte auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vom 20. bis 24. Mai 2019 in Seoul, Republik Korea, ein Referat eines Sachverständigen aus China über Wasserspinaat (*Ipomoea aquatica*). Eine Abschrift des Referats wird in Dokument TWO/53/11 bereitgestellt (vergleiche Dokument TWV/53/14 Rev. „Revised Report“, Absätze 65 bis 66).

38. Die TWV begrüßte die Arbeit, die für die Erstellung einer nationalen Prüfungsrichtlinie für Wasserspinaat auf Grundlage der Anleitung in TGP/7 geleistet wurde und vereinbarte, Sachverständige

aus China und andere Verbandsmitglieder zu ersuchen, über weitere Entwicklungen zur Anzahl von Anträgen und die Züchteraktivitäten Bericht zu erstatten, um gegebenenfalls die Erstellung einer UPOV-Prüfungsrichtlinie für die Zukunft prüfen zu können.

39. Die TWA prüfte auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vom 16. bis 20. September 2019 in Montevideo, Uruguay, Dokument TWA/48/6 und hörte ein Referat über „Erfahrungen mit neuen Typen und Arten von landwirtschaftlichen Arten in der Tschechischen Republik“. Eine Abschrift des Referats wird in der Anlage zu Dokument TWF/48/6 bereitgestellt (vergleiche Dokument TWA/48/9 „Report“, Absätze 121 bis 123).

40. Die TWA vereinbarte, daß die von der Tschechischen Republik erteilten Informationen über den Umgang mit neuen Typen und Arten eine nützliche Anleitung für neue und erfahrene Mitglieder sei. Die TWA nahm die Erfahrungen der Tschechischen Republik mit verschiedenen Modalitäten der Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung, wie die Übernahme von Prüfungsberichten, die Prüfung der Erstellung durch eine andere Behörde und die Zusammenarbeit mit Züchtern, als Ergänzung einer direkten Durchführung der Prüfung, zur Kenntnis.

41. Die TWA hörte einen mündlichen Bericht eines Sachverständigen aus Argentinien über Anträge für die folgenden Pflanzen, die in Argentinien zum ersten Mal eingereicht wurden:

- *Brassica rapa* L. subsp. *rapa*
- *Ononis natrix* L.
- *Plantago lanceolata* L.

Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben

42. Die TWV prüfte auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vom 20. bis 24. Mai 2019 in Seoul, Republik Korea, den mündlichen Bericht des Vertreters von Crop Life International in Verbindung mit der Erörterung, die auf der zweiundfünfzigsten Tagung über „Phänotypen-Abweicher bei *Brassica oleracea* var. *Botrytis*“ stattfand (vergleiche Dokument TWV/53/20 „Report“, Absatz 52). Die Vertreter von Crop Life International berichteten nach Rücksprache mit Mitgliedern von Crop Life International, daß es keine Frage sei, die an Bedeutung gewinne, und zurzeit nicht als wesentliches Problem bei den Pflanzenzüchtungsprogrammen insgesamt betrachtet werde. Die TWV vereinbarte, die Erörterung über diesen Punkt nicht fortzusetzen, aber Sachverständige aus Frankreich sowie Beobachter zu ersuchen, gegebenenfalls in Zukunft über sämtliche Entwicklungen zu berichten (vergleiche Dokument TWV/53/14 Rev. „Revised Report“, Absätze 63 und 64).

43. Die TWV nahm die Bemerkung eines Sachverständigen aus den Niederlanden über die zunehmende Verwendung von vegetativ vermehrten Sorten bei normalerweise samenvermehrter Sorten zur Kenntnis (z. B. Pfeffer). Die TWV rief in Erinnerung, daß sie auf ihrer fünfzigsten Tagung in Brno, Tschechische Republik, ein Referat von einem Sachverständigen aus den Niederlanden über dasselbe Thema gehört hatte (vergleiche Dokument TWV/50/25 „Report“, Absatz 57). Die TWV ersuchte den Sachverständigen aus den Niederlanden und andere Sachverständige, über die jüngsten Entwicklungen in Verbindung mit diesem Trend zu berichten und insbesondere die möglichen Herausforderungen bei der DUS-Prüfung zu erläutern.

Fragen, die bei der DUS-Prüfung für den Obstsektor relevant sind

44. Die TWF prüfte auf ihrer fünfzigsten Tagung vom 24. bis 28. Juni 2019 in Budapest, Ungarn, das Thema „Fragen, die bei der DUS-Prüfung für den Obstsektor relevant sind“. Es wurde kein Referat zur Prüfung auf der Tagung vorbereitet. Die TWF vereinbarte hingegen, auf ihrer einundfünfzigsten Tagung die folgenden Themen unter diesem Tagesordnungspunkt zu erörtern (vergleiche TWF/50/13 „Report“, Absatz 50):

- „Heidelbeere, neue Produktionstechniken und deren mögliche Auswirkungen auf die Ausprägung von Merkmalen“, von Sachverständigen aus Kanada und Neuseeland zu erstellen;
- „CPVO-Projekt für Himbeere“, von einem Sachverständigen aus Deutschland zu erstellen;
- „Ringprüfung für Erdbeere“, von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union zu erstellen;
- „Test über die Verwendung der RHS-Farbkarte für die DUS-Prüfung von Aprikose in Neuseeland“, von einem Sachverständigen aus Neuseeland zu erstellen (vergleiche Absatz 24 dieses Dokuments).

Diskussionsgruppen zur Erörterung von „Neue Technologien bei der DUS-Prüfung“

45. Die TWA nahm auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vom 16. bis 20. September 2019 in Montevideo, Uruguay, zur Kenntnis, daß Diskussionsgruppen gebildet wurden, um auf ihrer achtundvierzigsten Tagung „Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“ und „Molekulare Verfahren bei der DUS-Prüfung“ zu erörtern. Die TWA vereinbarte, daß Diskussionsgruppen eine nützliche Gelegenheit für den Austausch von Erfahrungen unter den Teilnehmern bildeten und vereinbarte, daß Diskussionsgruppen gebildet werden sollten, um „Neue Technologien bei der DUS-Prüfung“ auf ihrer neunundvierzigsten Tagung zu erörtern.

46. *Der TC wird ersucht, die Entwicklungen in den TWP betreffend folgende Punkt zur Kenntnis zu nehmen:*

- i) *Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen;*
- ii) *Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und DUS-Prüfung;*
- iii) *DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel;*
- iv) *Erfahrungen mit der Begriffsbestimmung von Bäumen, Sträuchern und Reben;*
- v) *Begriffsbestimmung von „Wachstumsperiode“ für Zierpflanzen*
- vi) *Erfahrungen mit Merkmalen, die auf der Grundlage von Mischproben geprüft werden;*
- vii) *Erfahrungen mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben;*
- viii) *Erfahrungen mit taxonomischen Datenbanken*
- ix) *Unstimmigkeiten zwischen TQ-Informationen und zur Prüfung eingereichtem Pflanzenmaterial;*
- x) *Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;*
- xi) *Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben;*
- xii) *Fragen, die bei der DUS-Prüfung für den Obstsektor relevant sind; und*
- xiii) *Diskussionsgruppen zur Erörterung von „Neue Technologien bei der DUS-Prüfung“*

[Ende des Dokuments]